Nr. 570. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 4. Dezember 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zur Reform der Unfallgesetzgebung.

Von sachverständiger Seite wird der „Köln. Ztg." geschrieben:

Von den 111 Paragraphen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 hat § 65 eine eigenartige Bedeutung gewonnen, oder vielmehr von vornherein gehabt. Er lautet: „Tritt in den Verhältnissen, welche für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Aenderung ein, so kann eine anderweitige Feststellung derselben auf Antrag oder von Amts wegen erfolgen." Die eigenartige Bedeutung dieses Paragraphen liegt in dem Umstand, daß die darin zu Tage tretenden Gesichtspunkte den Hauptgrund bilden, warum bei Ergänzung des bisherigen Haftpflichtgesetzes an Stelle der Kapitalentschädigung die Rente gewählt wurde. Es läßt sich bei der durch eine Verletzung gestörten Funktion des menschlichen Organismus eben nicht ohne Weiteres mit Sicherheit feststellen, welchen Einfluß diese Funktionsstörung auf die Erwerbsfähigkeit haben wird. Besserungen sind eben möglich, wie Verschlimmerungen, und beiden Möglichkeiten soll Rechnung getragen werden, was praktisch nach jeder Richtung wohl bei einer Rente, bei einer Kapitalabfindung aber höchstens im Sinne einer Erhöhung der Kapitalsumme Platz greifen könnte, von den bei dem Falle der Simulation sich aufdrängenden Möglichkeiten ganz abgesehen. Hier soll nun auf einige, bei der praktischen Anwendung oder bei der Berücksichtigung dieses Paragraphen zu Tage getretene Lücken hingewiesen werden, Lücken, die sowohl die Berufsgenossenschaften, wie die Verletzten schädigen und dem Zwecke des Gesetzes, die Unfallfolgen dann, wenn sie wirthschaftliche Nachtheile für den Verletzten zur Folge haben, auszugleichen, entgegenwirken. Es giebt nämlich eine Reihe von Unfallfolgen, die man als eventuelle bezeichnen könnte, Unfallfolgen, welche wirthschaftlich nachtheilig erst dann einwirken, wenn zu der ersten, durch den Unfall bedingten körperlichen Funktionsstörung eine zweite hinzutritt. Die erste hat an sich keine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit zur Folge, wie z. B. viele oberflächliche Verletzungen nur eines Auges, selbst wenn dessen Sehschärfe auf $^1/_{10}$ der bisherigen und noch weniger herabgesetzt ist, falls sonst noch das normale Zusammenwirken beider Augen, beim sogenannten binokulären Sehakt, intakt bleibt. Da der Verletzte nach beendetem Heilverfahren voll erwerbsfähig bleibt, so hätte er keinen Anspruch auf Entschädigung. Trotzdem ist es bisher Praxis gewesen, stets und zwar verhältnißmäßig hohe Entschädigungen zu gewähren unter der Begründung, daß jede Verletzung des gesund gebliebenen Auges den Verletzten sofort viel schwerer schädigen würde, als wenn das verletzte Auge unverletzt wäre. Der Einäugige z. B. würde bei Verlust des erhaltenen Auges ganz blind. Man hat in die Form einer Rente gekleidet, was versicherungstechnisch nur in Form einer Prämie — einer Versicherungsform freilich, die bisher noch nicht existirt und auch im neuen Entwurf nicht vorgesehen ist — gekleidet werden müßte. Es liegt auf der Hand, daß für eine unverhältnißmäßig große Zahl leichterer Unfälle — namentlich kommen die einseitigen Augenverletzungen, aber auch manche andere einseitige Organverletzungen in Betracht — die Berufsgenossenschaften bei dieser Praxis Hunderttausende an Renten zu zahlen haben, die für die Rentenempfänger nichts als unberechtigte wirthschaftliche Vortheile gegenüber den andern Arbeitern, außerdem aber vielfach demoralisirende Wirkung für die sie Genießenden im Gefolge haben. Andererseits aber verhindert diese Praxis nicht, daß, wenn die in der Rente bereits entschädigten eventuellen Unfallfolgen eintreten und die Betroffenen in eine Nothlage gerathen, diese von ihnen, weil sie eigentlich auf dem ersten Unfall beruht, auch als besonders entschädigungspflichtig empfunden wird. Der Einäugige, der $33^1/_3$ Prozent der Vollrente bisher als Entschädigung empfangen hat, empfindet es als Ungerechtigkeit, daß, wenn er auch das andere Auge, z. B. durch Stoß oder Krankheit — also durch einen nicht entschädigungspflichtigen Zufall — verliert und blind und erwerbsunfähig wird, er dann nur seine bisherigen $33^1/_3$ Prozent erhält. Er sagt sich: Hätte ich das durch den Unfall verletzte Auge noch, so könnte ich, wie bisher, voll erwerbsfähig sein. Der Hinweis auf die bisherige Rente verschlägt wenig, weil er sie ja nicht als das, was sie im Grunde genommen war, als eine theilweise Versicherungsprämie gegen Unfälle des gesunden Auges, aufgefaßt hat und — man urtheile gerecht — auch gar nicht auffassen konnte. Seine Ansprüche auf Vollrente aber werden abgewiesen, weil — nach Entscheidung des Reichsversicherungsamts — dieselbe nur dann berechtigt wäre, wenn die Erblindung die Folge der ursprünglichen Verletzung wäre, d. h. durch diese und nicht durch die andern Umstände — durch Krankheit — herbeigeführt wäre.

Sollte sich nicht eine Aenderung dieser Praxis empfehlen durch eine Erweiterung des § 65 in dem Sinne, daß als „Veränderung der Verhältnisse, welche für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind," auch nicht entschädigungspflichtige Unfälle dann einbegriffen sind, wenn und soweit durch Hinzutritt des frühern, entschädigungspflichtigen, aber mit Hinsicht auf diesen besondern Fall noch nicht entschädigten Unfalls wesentliche Erwerbsbeschränkung festgestellt wird. Eine Mehrbelastung der Berufsgenossenschaften ist ausgeschlossen, weil eine Reihe von Renten ausfällt, die als Renten keine Daseinsberechtigung haben. Dem Geiste des Gesetzes aber wird mehr entsprochen, wenn alle, auch die erst sekundär in Betracht kommenden Unfallfolgen voll entschädigt werden.

Deutschland.

Berlin, 4. Dezember. Der Kaiser nahm gestern Vormittag 11 Uhr in Hannover bei herrlichem, klarem Wetter eine Parade der gesamten Garnison auf dem Waterlooplatz ab. Es erfolgte zweimaliger Vorbeimarsch. Eine sehr zahlreiche Volksmenge, darunter viele Schüler der hiesigen Schulen, welche aus Anlaß der Anwesenheit des Kaisers geschlossen sind, wohnten dem militärischen Schauspiel bei. Während des später im Schlosse stattgehabten Frühstücks konzertirte der hannoversche Männergesangverein. Der Kaiser nahm im Laufe des Nachmittags Vorträge des Militärkabinets entgegen und begab sich um $5^1/_2$ Uhr nach der Kaserne der Königs-Ulanen, um mit seinem Gefolge im dortigen Kasino bei dem Offizierkorps das Diner einzunehmen. Beim Verlassen der Kaserne wurde der Kaiser von den auf der Straße Spalier bildenden Mannschaften, welche Magnesiumfackeln hatten, mit lautem Hurrah begrüßt. Im Theater, wo von der Pfordtens „1812" zur Aufführung gelangte, wiederholten sich die lebhaften Ovationen des gestrigen Abends.

— Von der Kaiserin Friedrich ist den hiesigen Stadtverordneten das nachfolgende Schreiben zugegangen: „An der Schwelle eines neuen Lebensjahres wiederum von den Stadtverordneten der Haupt- und Residenzstadt Berlin treue Glück- und Segenswünsche entgegennehmen zu können, ist mir eine große Freude und Genugthuung gewesen. Den Stadtverordneten spreche ich daher meinen wärmsten Dank für den erneuten Ausdruck liebevoller Theilnahme und Anhänglichkeit mit der Versicherung aus, daß die Stadt Berlin und ihre Bürgerschaft allezeit mein regstes Interesse und Wohlwollen genießen wird. Schloß Rumpenheim, den 25. November 1896. Viktoria, verwittwete Kaiserin und Königin Friedrich."

— Der neue Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Oberst Liebert, ist am 6. August 1866 Sekonde-Lieutenant geworden und hat den Feldzug 1870—71 in dieser Stellung mitgemacht; er kehrte mit dem eisernen Kreuz 2. Klasse dekorirt heim. Am 13. Juli 1872 avancirte er zum Premier-Lieutenant und am 17. September 1878 zum Hauptmann. Am 20. Februar 1886 wurde er Major und am 16. Mai 1891 Oberst-Lieutenant. In dieser Charge stand er einige Zeit im Dienst der Kolonialverwaltung und hat eine längere Informationsreise nach Deutsch-Ostafrika unternommen. Er kennt also dieses Gebiet bereits aus eigener Anschauung und hat sich im Reichstage damals sehr warm über die aussichtsvolle wirthschaftliche Entwickelung Ostafrikas ausgesprochen. Als Oberstlieutenant war er dann mehrere Jahre hindurch Chef des Stabes des 10. Armeekorps. Am 14. Mai 1894 zum Oberst befördert, erhielt er das Kommando über das in Frankfurt a. O. stehende Grenadier-Regiment Prinz Karl von Preußen (2. brandenburgisches) Nr. 12.

— Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung dem Antrage Sachsens, betreffend die Ermächtigung des Steueramts zu Riesa zur Eingangsabfertigung von hartem Kammgarn aus Glanzwolle, sowie den Ausschußanträgen, betreffend die Verarbeitung von Tabak zu Lauge und von Mehl zu Backwaaren im Wege des Veredelungsverkehrs, betreffend eine Ergänzung der Anleitung zur Prüfung des als Denaturirungsmittel zugelassenen Essigs, betreffend Aenderung des statistischen Waarenverzeichnisses und des Verzeichnisses der Massengüter, betreffend den Bezug und Verwendung von zollbegünstigtem Seidenzwirn und betreffend den Zollverwaltungskosten-Etat für das Königreich Sachsen, die Zustimmung ertheilt. Der Ausschußbericht, betreffend die gemeinschaftlichen Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern sowie die in Anrechnung zu bringenden Verwaltungsausgaben für 1892/93, wurde genehmigt. Die Anträge Badens und Württembergs, betreffend die Ausführung des Börsengesetzes, und die Vorlagen, betreffend die Revision des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr und betreffend die Zulassung älterer Maße, Meßwerkzeuge und Gewichte zur Wiederholung der Aichung und Stempelung, wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Schließlich wurde über einige Eingaben Beschluß gefaßt.

— Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Schuldentilgungsgesetz wird am Montag ihre erste Sitzung halten. Finanzminister Miquel hat sein Erscheinen zu dieser Sitzung zugesagt.

— Der Entwurf der Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen, wie er im „Reichsanzeiger" veröffentlicht wurde, enthielt eine durchgreifende Aenderung der bisherigen Organisation insofern, als er das Reichs-Versicherungsamt aus einer Rekurs- in eine Revisionsinstanz umwandeln, den Schiedsgerichten die letzte Entscheidung in allen thatsächlichen Fragen beilegen und ein mündliches Verfahren vor den rentenfeststellenden Organen der Berufsgenossenschaften einführen wollte. Von dieser einschneidenden Umgestaltung hat man in der dem Reichstage vorliegenden Novelle abgesehen, indessen immer noch soviel von der ersten Absicht beibehalten, daß dem Reichs-Versicherungsamte die Endentscheidung über die Fragen, ob und in welchem Grade eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist oder fortbesteht und ob die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes auf einer thatsächlichen Unrichtigkeit beruht, genommen und den Schiedsgerichten beigelegt werden soll. Es kann ja durchaus nicht geleugnet werden, daß das Reichs-Versicherungsamt eine Arbeitslast aufgebürdet erhalten hat, die von Jahr zu Jahr gestiegen ist, und voraussichtlich noch steigen wird. Es wird sich indessen fragen, ob es nicht zweckmäßiger ist, die Kosten für die Arbeitskräfte zur Erledigung dieser Mehrarbeit aufzubringen, als an dem jetzigen bewährten System eine Aenderung vorzunehmen. Gegen die Aenderung, wie sie in dem ersten veröffentlichten Entwurf der Novelle geplant war, hat sich die große Mehrheit der deutschen Industrie ganz entschieden ausgesprochen. Es hat aber auch den Anschein, als würde sie die in dem vorliegenden Entwurfe getroffene Regelung noch als zu weitgehend ansehen. Man kann sich wohl schließlich damit befreunden, daß die endgültige Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes den Schiedsgerichten überlassen wird. Wenn jedoch die Endentscheidung über das Maß der durch den Unfall hervorgerufenen Erwerbsunfähigkeit dem Reichs-Versicherungsamte genommen wird, so entsteht die Gefahr, daß die Einheitlichkeit der Rechtsprechung, soweit sie vorhanden ist, beseitigt wird, und gerade die Einheitlichkeit war es, derentwegen die Industrie sich gegen die Verleihung des Charakters einer Revisionsinstanz an das Reichs-Versicherungsamt ausgesprochen hatte.

— Ueber das Schicksal des Handwerkerorganisations-Entwurfs im Bundesrath wird der Münchener „Allg. Ztg." geschrieben:

„Es trifft im Wesentlichen zu, daß der Bundesrath einen Ausschuß niedergesetzt und mit der Mission betraut hat, zu versuchen, ob sich aus der preußischen Handwerkervorlage das herausschälen lasse, was auch den süddeutschen Staaten annehmbar erscheint. Wenn aber mitgetheilt worden ist, der Vorschlag hierzu sei auf Baiern zurückzuführen, so darf dabei nicht unerwähnt gelassen werden, daß Baiern dazu rieth, einen solchen Versuch zu machen, nachdem der Antrag Württembergs, die Zwangsorganisation aus der preußischen Vorlage zu streichen, mit Stimmenmehrheit im Bundesrathsausschlusse zur Annahme gelangt war. Eine eigentliche Marschroute ist dem Unterausschuß nicht gegeben worden, in seiner Zusammensetzung aber liegt schon ein deutlicher Fingerzeig, wo hinaus die Reise geht. Außer Preußen ist Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen in ihm vertreten, jeder dieser Staaten hat eine Stimme. Voraussichtlich wird der Ausschuß bis gegen Weihnachten arbeiten und versuchen, etwas zu erreichen, was unerreichbar zu sein scheint; alsdann aber dürfte die Frage voraussichtlich noch einmal vor das preußische Staatsministerium gebracht werden, und es liegt dann wohl nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß die Vorlage, für die, bevor sie an den Bundesrath ging, sämtliche Minister, mit Ausnahme des Fürsten Hohenlohe und des Herrn von Bötticher, votirt haben, wieder zurückgezogen werden wird."

— Das Zentrum hat mit der Regierung über die Justiznovelle die Kompromißverhandlungen begonnen. Seine Führer sind bereit, die Besetzung der Strafkammern mit fünf Richtern preiszugeben, ebenso die Beseitigung des Zeugnißzwangs gegen die Presse. Eine Verringerung der durch die Berufung entstehenden Schwierigkeiten sucht man darin, daß die Berufung nicht an das Oberlandesgericht, sondern an ein anderes Landgericht, bezw. an eine andere Strafkammer, als in erster Instanz geurtheilt hat, gehen würde. Die Aussichten für eine Verständigung gelten bis jetzt im Hinblick auf die große Zahl der Differenzpunkte als gering. Für den Beginn der dritten Lesung soll der 10. Dezember in Aussicht genommen sein.

— Zur Militärstrafprozeß-Reform giebt die „Münch. Allg. Ztg." folgende Erklärung ab:

„Zahlreiche Blätter bringen fortwährend Mittheilungen über die Stellung der baierischen Regierung zu dem Entwurfe der Militärstrafprozeßordnung für das deutsche Reich. Wir sind in der Lage, alle diese Mittheilungen als bloße Kombinationen zu bezeichnen, da die Feststellung der Instruktionen für die Vertretung Baierns im Bundesrathe erst noch bevorsteht und unter diesen Umständen von Verhandlungen oder auch nur verbindlichen Besprechungen über die Stellungnahme Baierns bisher noch nicht die Rede sein konnte. Die Behandlung dieses Gegenstandes in der Presse entbehrt überhaupt zur Zeit jeder zuverlässigen Grundlage, da der Entwurf der Strafprozeßordnung noch nicht öffentlich bekannt gegeben, sondern lediglich den Regierungen vertraulich mitgetheilt worden ist."

— Die Vorgeschichte und der Gegenstand der Anklage in dem großen Verleumderprozeß, der seit Wochen die öffentliche Meinung beschäftigt, sind bekannt. Die Verhandlungen selbst haben in ihrem Beginn nichts „Sensationelles" gebracht, aber den Leser vor die Frage gestellt, wie es überhaupt möglich gewesen ist, daß ein unreifer Bursche wie Leckert, und ein entgleister Offizier, wie der Angeklagte von Lützow, einen Unfug haben anstiften können, der die höchstgestellten Beamten im Reiche zwingt, zur Abwehr die Hülfe des Gerichts anzurufen, und wie sich Zeitungen, allerdings nur einer gewissen Art, haben bereit finden lassen, auf das „Ehrenwort" eines wichtigthuerischen Milchbarts hin, Verdächtigungen und Anklagen der schlimmsten Art abzudrucken? Mit der letzten Frage wird ein wunder Punkt in unseren Preßverhältnissen berührt, der nirgends schmerzlicher empfunden wird, als von der anständigen Presse selbst. Es hat auch bei uns leider eine Art von Zeitungsunternehmungen Boden gefunden, der die „Sensation" allein maßgebend ist, und die um einer sensationellen Meldung willen, gleichviel ob sie wahr oder unwahr, schändlich oder nützlich ist, alle Rücksichten der Moral und des Taktes zurücktreten lassen. „Sensationell" und „aktuell", so lautet immer das dritte Wort im Munde dieser Blätter, deren Inhalt denn auch entsprechend wenig ist; selbstverständlich muß diese leichtgeschürzte Presse auch möglichst oft ein „Interview" haben, mag sie auch jedesmal dabei arg bloßgestellt werden; ein Diplomat mag wohl mitunter ein Interesse daran haben, irgend eine Mittheilung in unverbindlicher Weise ins Publikum zu bringen, selbstverständlich wird der Mittelsmann aber hinterdrein fast regelmäßig verleugnet. Solche Blätter schütteln sich dann wohl, wie ein Pudel wenn er naß geworden, sehnen sich aber gleichwohl wieder nach irgend einer neuen „Sensation". Das Publikum ist allmälig so gewitzigt, daß es auf solchen Schwindel nicht mehr so leicht anbeißt; diese Blätter stehen denn auch in dem entsprechenden Rufe. Nur aus der traurigen Thatsache, daß manche Zeitungen ihre Aufgabe so überaus niedrig stellen, lassen sich Erscheinungen wie die des Leckert erklären, der, kaum der Schulbank entwachsen, das Bedürfniß verspürt, in hoher Politik zu machen, und den die Wahrnehmung, daß für die Gebilde seiner erstaunlichen Phantasie leichtgläubige Abnehmer vorhanden sind, nur ermuntert haben kann, auf einem Wege fortzufahren, auf dem es sich so leicht vorwärts schreiten ließ. Sein „Ehrenwort" genügte, um der Erfindung von Unterredungen mit dem Fürsten Hohenlohe, dem Frhrn. v. Marschall u. A. Wesen und Gestalt zu verleihen. Kein Wunder, daß die Keckheit dieses knabenhaften Wichtigthuers wuchs mit dem Grade der Leichtgläubigkeit, die er bei seinen sensationslüsternen Abnehmern fand. Räthselhafter steht bis jetzt noch die Persönlichkeit des zweiten Angeklagten da. Er rühmt sich selbst seiner „Erfahrenheit" und „arbeitet" doch mit einem Windhunde, dessen luftige Sprünge ihn kaum getäuscht haben werden. Er klagt, daß man ihn „verrathen" habe, und verräth ohne Zögern seinen eigenen Helfershelfer dem ihm bekannten Polizeikommissar in einem Verhöre, der den publizistischen Intriganten noch in dem zweifelhaften Lichte eines polizeilichen Zuträgers erscheinen läßt. Darüber muß die Vernehmung des als Zeugen vorgeladenen Kommissars noch Aufklärung verschaffen, und vielleicht ergiebt sich dann ein Seitenstück zu jener Sensationslust, das nicht minder unerfreulich ist.

— Gegenüber der Behauptung, die deutschen Behörden in Südwestafrika hätten nichts gethan, um die Verschleppung der Rinderpest nach dem Schutzgebiete zu verhindern, zählt die „Nordd. Allg. Ztg." die bereits durch das „Kolonialblatt" vom 1. Oktober bekannt gewordenen Maßregeln des Majors Leutwein auf und fährt dann fort:

„Inzwischen sind auch nach neueren Berichten die umfassendsten Vorkehrungen zum Schutze der Grenzen durch Entsendung von Abtheilungen der Schutztruppe an die anderen gefährdeten Uebergänge getroffen worden. Außerdem hat der Landeshauptmann in weitem Umfange Desinfektionsmaßnahmen angeordnet, und sind, wie wir erfahren, auf seinen Antrag in Hamburg bereits große Quantitäten eines bewährten Desinfektionsmittels nach Swakopmund verladen. Ob es dem Major Leutwein gelingen wird, die Seuche von unserem dortigen Schutzgebiete fern zu halten, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls geht aber aus dem Gesagten hervor, daß er Alles gethan hat, was unter den obwaltenden Umständen zur Verhinderung einer Verschleppung der Krankheit nach Deutsch-Südwestafrika von ihm verlangt werden konnte."

— Die am 4. Juni d. Js. von Vertretern der bedeutendsten Industrien eingesetzte, unter die Leitung des Reichsamts des Innern gestellte Kommission hat die Angelegenheit der Entsendung von Sachverständigen nach Ostasien mit der Aufgabe, die dortigen Verhältnisse hinsichtlich der Produktion, des Bedarfes und des Absatzes, sowie der nutzbaren Verwendung deutschen Kapitals im Interesse unserer Industrie soweit gefördert, daß in Aussicht genommen werden konnte, diese Expedition spätestens gegen Ende des Januar 1897 und zwar mit dem am 27. des genannten Monats von Bremen (am 10. Februar 1897 von Neapel) abgehenden Dampfer „Sachsen" des Norddeutschen Lloyd hinaus zu senden.

Zur eingehenderen Erörterung der allgemeinen Aufgaben, die den hinausgehenden Sachverständigen gestellt werden, und zur Besprechung der für die einzelnen Industrien besonders wichtigen speziellen Punkte hält es die Kommission für erforderlich, diejenigen Verbände, Vereine, Korporationen und Industrielle, die ihr Interesse zur Sache durch die Gewährung von Beiträgen dargethan haben, zu einer gemeinsamen Berathung zu berufen.

Im Auftrage der Kommission hat der General-Sekretär H. A. Bueck zu einer Versammlung eingeladen, die am Freitag, den 11. d. M., Vormittags 10 Uhr, in Berlin im Reichsamt des Innern, Wilhelmstr. 74, stattfinden wird.

— In einem Artikel „Christlich-sozial und National-sozial" der „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung" (herausgegeben von Ad. Stöcker), in welchem die Erfurter schiedlich-friedliche Abgrenzung willkommen geheißen wird, erfährt das Verbot des Oberkirchenrathes an Pastor Werner, der Erfurter Versammlung beizuwohnen, in der „Kreuzzeitung" folgende Besprechung: „Wenn zu seiner Entschuldigung gesagt ist, daß die Kirchenbehörde nicht eigentlich die sozialpolitische Thätigkeit Werners habe verbieten, sondern nur die Gemeindearbeit desselben vor Veräußerlichung schützen wollen, so müssen wir das auf Grund genauer Kenntniß der Dinge bestreiten. Pfarrer Werner hat, wie wir erfahren, in dem Visitationsbescheid seines Konsistoriums vom Februar des Jahres 1896 sowohl für seine Predigt wie für seine gesamte Amtsführung und besonders für sein Verhältniß zur Gemeinde volle Anerkennung empfangen. Seitdem aber ist er nur dreimal öffentlich hervorgetreten, einmal bei den „Alten", einmal bei den „Jungen" und einmal für die armenische Sache. Es muß demnach in der obersten Kirchenbehörde grundsätzlich die Absicht vorhanden sein, der sozialen Thätigkeit der evangelischen Pfarrer außerhalb ihrer Gemeinde den Garaus zu machen. Dies Vorgehen wird um so unverständlicher, wenn man bedenkt, daß Pfarrer Werner von den Staats- und Kirchenbehörden wiederholt Urlaub und Unterstützung zu sozialpolitischen Reisen in England erhalten hat. Daß er den Ertrag dieser Reisen nicht allein in Beckendorf, einem reinen Ackerbaudörfchen von 900 Seelen, verwenden konnte, leuchtet von selbst ein. Es ist also ein völliger Systemwechsel eingetreten, der durch die Maßregelung Werners konstatirt ist. Wir glauben, daß die nächste Generalsynode nicht umhin können wird, dazu in der allerernstesten Weise Stellung zu nehmen."

Nachdem dann darauf hingewiesen worden ist, daß der Papst als Schiedsrichter in politischen Dingen angerufen worden sei, daß Fürstbischof Kopp 1890 in die internationale Arbeiterschutz-Konferenz berufen wurde und der Kommission für Sonntagsruhe präsidirt hat, und daß die Unterrichtsverwaltung für Kaplan Hitze eine christlich-soziale Professur in Münster geschaffen, schließt der Artikel, auf den Dezember-Erlaß des Oberkirchenrathes zurückkommend, halb drohend und halb resignirt: „Damit ist nicht blos der evangelischen Geistlichkeit, sondern der gesamten evangelischen Kirche eine große Wirksamkeit am Volksleben entzogen, die der preußische Staat der katholischen Kirche überweist. Ist dabei das Staatskirchenthum noch zu halten? Wir glauben nicht. Bleiben diese Grundsätze in der Kirchenleitung bestehen, so ist in Preußen die Kirche der Reformation als Macht des öffentlichen Lebens abgesetzt und Rom als solche eingesetzt — Finis Borussiae evangeliae!"

Wiesbaden, 3. Dezember. Der Generalmajor z. D. v. Ostrowski ist hier im 80. Lebensjahre gestorben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Dezember. Das Abgeordnetenhaus nahm einen Beschlußantrag Ruß an, nach welchem die Regierung in Zukunft bei Abschluß von Handelsverträgen mit fremden Staaten die Bestimmung in die Verträge aufnehmen solle, daß bei Streitigkeiten über die Auslegung und Durchführung des Vertrages ein Schiedsgericht zu bestellen ist; ferner solle die Regierung die Frage in ernste Erwägung ziehen, ob nicht mit den anderen europäischen Staaten Vereinbarungen zu treffen seien, bei internationalen Streitigkeiten für bestimmte Fälle eine Lösung durch Schiedsgerichte anzubahnen. Bei der Verhandlung über die Börsensteuer führt der Finanzminister Dr. Bilinski aus, die Regierung sei auch den Freunden des Termingeschäfts, namentlich bei Getreide, sowie des Differenzspiels näher getreten und werde hoffentlich bald in der Lage sein, betreffende Gesetze vorzulegen. Der Erfolg der Börsenreform in Deutschland sei erst abzuwarten. Der Minister erklärt die Behauptung für unbegründet, daß die Gesetzvorlage einen feindseligen Zug gegen das Kapital enthalte. Der Minister steht auf dem Standpunkt, daß Alles, was bezüglich der Behandlung und Besteuerung des mobilen Kapitals geschehe, durchaus nicht von einer Feindseligkeit für das mobile Kapital diktirt sei, sondern daß die Gesetzgebung und die Regierung die Pflicht habe, gegenüber allen Erwerbszweigen die gleiche Objektivität einzuhalten. Der Minister mißbilligt auf das schärfste das Verhalten einzelner publizistischer Organe, welche ohne Rücksicht auf den Kredit im Auslande die österreichischen Verhältnisse in einseitigster Auffassung darstellen und ohne jeden Grund behaupten, daß die Regierung und das Parlament den Unternehmungs- und Erwerbsgeist zu unterbinden suchen. Der Minister weist die unbedingte Nothwendigkeit des Bestandes der Börse nach. Das Haus könne beruhigt sein, er werde der Börse keine unberechtigten Vortheile zuwenden, wolle sie aber auch nicht schädigen, da hierdurch den Interessen weitester Kreise Nachtheile erwachsen würden. Von diesem Standpunkte aus könne er das Inkrafttreten der Börsensteuer für jetzt nicht ins Auge fassen, da die Börse eine erhöhte Steuer jetzt nicht ertragen könne, dies daher einen finanziellen Erfolg nicht haben würde. Es müsse die Konsolidirung der Börsenverhältnisse abgewartet werden. Der Minister bittet das Haus, den Vollzugsparagraph in diesem Sinne zu beschließen, damit es der Regierung ermöglicht werde, den geeigneten Zeitpunkt zur Durchführung des Gesetzes wahrzunehmen. (Lebhafter Beifall.) Die Generaldebatte wurde hierauf geschlossen und die Verhandlung abgebrochen. Nächste Sitzung morgen.

Belgien.

Brüssel, 3. Dezember. Der Meldung des Blattes „Reforme" zufolge traf hier eine außerordentliche chinesische Gesandtschaft ein, welche dem König Leopold ein Schreiben des Kaisers von China überbrachte, worin der Kaiser seinen Dank für den Empfang Li-Hung-Tschangs ausdrückt und den Wunsch äußert, in den größeren Städten Belgiens chinesische Konsulate zu errichten. Die hier eingetroffenen chinesischen Funktionäre dementiren die Meldung, daß Li-Hung-Tschang in Ungnade gefallen, derselbe sei vielmehr heute mächtiger als jemals.

Frankreich.

Paris, 3. Dezember. In dem heut in der Kammer vertheilten Verzeichniß der eingegangenen Petitionen war auch die Petition der Frau Dreyfus um eine Revision des Prozesses ihres Gatten vermerkt. Der Kommissionsberichterstatter führt dazu aus, daß das Militärgericht in völliger Unabhängigkeit seines Amtes waltete, daß die öffentliche Meinung also keinen Grund habe, sich zu beunruhigen. Er zitirt dann die Reden des Kriegsministers General Billot, des Deputirten Castelin und des Kammerpräsidenten Brisson anläßlich der Interpellation Castelin, welche alle die Angelegenheit für erledigt erklärt hätten. Er schließt mit den Worten, die Kommission könne sich nur an den edlen, hochsinnigen Empfindungen, welche jener Redner zum Ausdruck gebracht hätten, inspiriren, sie theile das Vertrauen in das Militärgericht und schlage vor, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Italien.

Rom, 3. Dezember. In der Deputirtenkammer bestätigte der Minister des Auswärtigen Visconti Venosta in Beantwortung dreier Anfragen wegen der Vorfälle in Mogdischu die von der „Agenzia Stefani" veröffentlichten Einzelheiten und fügte hinzu, der Konsul Cecchi sei von der Regierung beauftragt gewesen, sich an die Küste El Banadar zu begeben, um die Uebergabe der Verwaltung der dort belegenen Stationen an eine italienische Privat-Gesellschaft zu vollziehen. Der Minister fügte hinzu, er könne sich nicht erinnern, aus welchem Grunde Cecchi in das Innere in der Richtung auf den Fluß Webi-Schebehli vorgedrungen sei, aber er glaube, daß Cecchi guten Grund gehabt habe, dies zu thun. Der Minister gab im Namen der Regierung und der Kammer dem tiefen Schmerze über den Tod dieser tapferen Leute Ausdruck und erklärte, die Regierung werde die strenge Bestrafung der Schuldigen anordnen, um die italienischen Besitzungen an dieser Küste wirksam zu sichern. (Beifall.)

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Dezember. Folkething. Der Abgeordnete Christoffer Hage begründet namens der linken Reformpartei die Interpellation: „Welche Mittheilungen kann die Regierung über ihre Bestrebungen zur Aufrechterhaltung der Neutralität Dänemarks geben?" In seiner Begründung betont der Redner, es sei die ernste Absicht des Volkes, das Land von internationalen Verwickelungen fernzuhalten. Der Ministerpräsident Baron v. Reedtz, Thott erklärt darauf in seiner Beantwortung, während des langen europäischen Friedens sei es für Dänemark schwierig, die Absicht, sich von jedem Konflikte fernzuhalten, in feierlicher Weise an den Tag zu legen. Indessen habe die Regierung doch jederzeit betont, daß die Befestigung der Hauptstadt nur die Sicherung der Neutralität des Landes bezwecke. Die jetzige Regierung sei stets bemüht, alles zu vermeiden, was Dänemark im Falle eines Krieges verpflichten könne. Die Mittheilung der „Pall Mall Gazette" betreffs eines geheimen Abkommens mit Rußland sei gänzlich unbegründet und sei auch von der europäischen Presse unbeachtet geblieben. Der Interpellant Hage konstatirt hierauf, daß jede böswillige Behauptung bezüglich der Verpflichtungen Dänemarks bei etwaigen europäischen Konflikten unberechtigt sei, daß die Regierung und das Folkething in dieser Beziehung denselben Standpunkt einnehmen. Redner beantragt folgende Tagesordnung: „Das Folkething erwartet, die Regierung werde keine Gelegenheit unbenutzt lassen, das Ausland zu überzeugen, daß die Bestrebungen Dänemarks bei etwaigen Konflikten anderer Staaten ausschließlich auf Aufrechterhaltung der Neutralität ausgehen würden." Diese Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Serbien.

Belgrad, 3. Dezember. Aus Ueskÿb wird hierher gemeldet, die Ernennung des griechischen Bewerbers zum Metropoliten habe daselbst ernste Volkskundgebungen hervorgerufen. Seit dem Begräbniß des Metropoliten Metodius läßt das Volk den neuen Metropoliten Ambrosius nicht in das Metropoliten-Gebäude. Ambrosius habe den Vali um Hülfe ersucht, der Vali habe jedoch geantwortet, er könne wegen der großen Erregung Hülfe nur mit Waffengewalt gewähren, hierzu sei er aber von der Pforte nicht ermächtigt. Gestern ließ der Metropolit die Kirchenthore versiegeln, um den slowenischen Gottesdienst zu verhindern. Das Volk öffnete jedoch die Kirche gewaltsam, und der slowenische Gottesdienst wurde bei großem Andrange abgehalten. Der Metropolit darf sich weder in der Kirche noch im Metropoliten-Gebäude zeigen; er hält sich in der griechischen Schule versteckt.

Marine und Schiffahrt.

Der Schnelldampfer „Saale" des Norddeutschen Lloyd wird nach Rückkehr von der jetzigen Reise auf der Werft der Aktiengesellschaft „Vulkan" in Stettin einem größeren Umbau unterzogen werden. Nach den günstigen Resultaten, welche der im vorigen Jahr vorgenommene Umbau der „Trave" ergeben hat, ist eine ähnliche, zum Theil noch weitergehende Umgestaltung auch für die „Saale" in Aussicht genommen. — Während bei der „Trave" die Maschinenleistung von 16½ auf 18 Meilen erhöht wurde, wird die Geschwindigkeit der „Saale" nach dem Umbau der Maschine ca. 18½ bis 19 Meilen betragen. Gleichzeitig werden die inneren Räume, Speisesaal, Damenzimmer und Rauchzimmer einer durchgreifenden Veränderung unterworfen, welche diese Räume wesentlich freier und luftiger machen wird. Eine besondere Annehmlichkeit wird der Dampfer dadurch erhalten, daß er in gleicher Weise, wie die neueren Schnelldampfer des Lloyd, ein festes Sonnendeck über die gesamte Länge des Promenadendecks erhält. Hand in Hand mit diesen Umänderungen geht eine Vervollkommnung der Sicherheitseinrichtungen des Schiffes, insbesondere eine Verstärkung und Hochführung der wasserdichten Querschotten bis zum Oberdeck. Endlich sind noch eine Reihe sonstiger Erneuerungsarbeiten vorgesehen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. Dezember. Der Bezirkseisenbahnrath in Berlin hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, versuchsweise zwei neue Schnellzüge Berlin-Danzig hin und zurück mit Abzweigung nach Kolberg für den Sommer 1897 einzustellen.

— Dem Regierungs- und Baurath Delius hierselbst ist der Charakter als Geheimer Baurath verliehen.

— Der seitherige besoldete Beigeordnete (zweite Bürgermeister) der Stadt Küstrin, Ungewitter, ist als besoldeter Beigeordneter (zweiter Bürgermeister) der Stadt Stargard i. Pomm. für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt worden.

— Ueber das Vermögen der Firma Hugo Salzmann hierselbst, Pionierstraße 3, ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Kaufmann H. Goeblz. Anmeldefrist: 16. Januar.

— Das in nächster Woche beginnende Gastspiel von Franziska Ellmenreich bringt auch eine Novität, das Schauspiel „Vaterrechte", dasselbe gewinnt dadurch für unsere Stadt besonderes Interesse, daß der Verfasser, Konrad Telmann, ein geborener Stettiner ist.

— Im Kreise von geladenen Gästen wurde gestern Abend die Einweihung des neuen Konzertsaal Bellevue durch ein Festmahl begangen, welches überaus zahlreiche Betheiligung fand. Nachdem die Theaterkapelle, unter Leitung des Herrn Pelz, die Feier durch den präzisen Vortrag des Tannhäuser-Marsches eingeleitet, begrüßte Herr Dir. Resemann die Gäste und erbat sich auch für sein neues Unternehmen die Gunst des Publikums. Ueber den Saal selbst hörte man nur die günstigsten Urtheile, und auch was Küche und Keller bot, stellte gestern die Anwesenden zufrieden. Während der Tafel unterhielten die Mitglieder des Theaters durch interessante Vorträge, auch überreichten dieselben eine wohlgelungene, von Herrn Bildhauer Dinse modellirte Portraitbüste des Herrn Dir. Resemann. Den Schluß der Feier bildete ein Ball, welcher die Theilnehmer bis zum Morgen vereint hielt.

* Die Aushebung der schifffahrttreibenden Militärpflichtigen der Stadt Stettin findet am 12. Dezember, Vormittags 8 Uhr, im früher Rohrer'schen Lokal, Gustav-Adolfstraße 11, statt. Bezüglich der Einzelbestimmungen über die Gestellungspflicht verweisen wir auf die betreffende Bekanntmachung des Herrn Polizeipräsidenten.

* Ein auf dem Grundstück Falkenwalderstraße 19 ausgebrochener Schornsteinbrand gab gestern Abend gegen 9½ Uhr Anlaß zu einer Allarmirung der Feuerwehr.

* Zur Durchführung des für die Lukasstraße festgesetzten Fluchtlinienplanes soll auf Antrag des hiesigen Magistrats von dem Grundstück Elysiumstraße 13, der Brauerei-Aktiengesellschaft „Elysium" gehörig, eine Fläche von 4 Quadratmeter enteignet werden. Zur Festsetzung der Entschädigung ist ein Termin auf Montag, den 21. Dezember, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar des Verfahrens, Herrn Regierungs-Assessor Bank, im Bureau der königlichen Polizei-Direktion, Gr. Wollweberstraße 60—61, Zimmer Nr. 15, anberaumt.

* Auf der Sanitätswache erschien gestern Abend gegen 10 Uhr der Arbeiter Wilh. Scholz, dem bei einer Schlägerei in einer auf dem Rosengarten belegenen Kneipe das rechte Ohr fast vollständig vom Kopfe abgetrennt worden war. Die gräßliche Verletzung war dem S. anscheinend durch einen Schlag mit einem zerbrochenen Bierseidel beigebracht worden. Nach Anlegung eines Nothverbandes wurde der Verletzte einem Arzte zugeführt.

* Während des Monats November sind bei der hiesigen königlichen Polizeidirektion folgende Gegenstände als gefunden gemeldet worden: 2 Milchkannen — 1 Pferdedecke — 2 Paar Papiermanschetten — 1 Bleistifthalter — 1 silb. Damenuhr — 1 kleine Laterne — Schlüssel — Regenschirme — 1 Stück rothes Tuch — 1 Kinderpeitsche — Krankenkassenbücher und Quittungskarten — 1 Kinderschuh — Portemonnaies mit Inhalt — 1 Stock — 1 Kriegsdenkmünze — 1 Glaserdiamant — 1 Handtasche — 1 Kinderumhang — Segeltuch — 1 Hose — 1 Taschenmesser — Kindergamaschen — 1 Reißzeug — 1 Huhn — 1 Mark — 1 Vorhemde — 1 Kragen — 1 Kravatte — 1 Kasten mit 15 Probeflaschen und einem Leinewandbeutel — 10 Mark — 1 Taschentuch — 1 Paar Strümpfe — 1 Pincenez — 1 Opernglas — 1 Wagenwinde — 1 Broche — Handschuhe — 1 Fächer — 1 Brennscheere — 1 Muff — 1 Gebetbuch — 20 Mark — 1 Guthabenbuch — 1 Sparkassenbuch — 1 Perrücke — 1 Trauring — 1 Brille — 1 Weinfaß — Zylinder — 1 Sack Kartoffeln — 1 Sack mit Häcksel — 1 Reisedecke — 1 Sack mit Leinsamen — 1 Umschlagetuch.

Die Verlierer werden aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht binnen 3 Monaten geltend zu machen.

Aus den Provinzen.

O **Jarmen**, 4. Dezember. Die Eröffnung der neuen Kleinbahn Jarmen-Demmin-Treptow soll am 20. Dezember erfolgen. In jeder Richtung werden bis auf Weiteres drei Züge verkehren. Die Fahrzeit von hier nach Demmin soll anderthalb Stunden betragen.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 4. Dezember. Die dritte Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte heute den vielfach vorbestraften Schuhmachergesellen Albert Schmaling aus Gartz a. O. wegen versuchten Betruges im Rückfalle zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängniß. Der Angeklagte hatte am 18. Oktober d. Js. von dem Handelsmann Fuhrmann in Gartz den Auftrag erhalten, aus Selchow ein Pferd zu holen, für den Gang sollte S. eine Mark erhalten. Am folgenden Tage forderte der Angeklagte den Betrag von F., indem er behauptete, er habe den Weg nach Selchow gemacht, das Pferd aber nicht erhalten. Am 19. Oktober erschien S. ferner bei der Braut eines Handelsmanns Liese und erzählte derselben, ihr Verlobter habe in der Schenke Streit angefangen und ein Billardqueue zerbrochen, er, der Angeklagte, solle zwei Mark von ihr erbitten, damit Liese den angerichteten Schaden bezahlen könne. Geld hat S. in keinem der beiden Fälle erhalten, seine Angaben erwiesen sich als unwahr. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte ein unverbesserlicher Schwindler zu sein scheint, wurde eine erhebliche Strafe gegen ihn verhängt.

Berlin, 3. Dezember. Das kriegsgerichtliche Urtheil, das wegen der großen Schlägerei zwischen Garde-Kürassieren und Garde-Dragonern in der Hasenheide gegen zwei Betheiligte schon vor längerer Zeit gefällt wurde, ist bestätigt und jetzt bekannt gegeben worden. Der Garde-Kürassier Matt, der den Unteroffizier Peters vom 2. Garde-Dragoner-Regiment mit dem Pallasch über die Hand schlug, hat 18 Monate und der Gefreite Wallrafen von den Garde-Kürassieren, der seine Betheiligung bei der Schlägerei selbst ausgeplaudert hat, 11 Monate Festungsgefängniß bekommen. Die beiden Verurtheilten befinden sich schon seit Anfang September in Spandau.

— Vor der Strafkammer zu Aachen standen Montag zwei frühere Krankenwärter der gegenwärtig unter der Verwaltung der Provinz stehenden Irrenanstalt Mariaberg unter der Beschuldigung, im Januar d. J. einen Geisteskranken in roher Weise mißhandelt zu haben. Der Kranke wollte sich damals die auf dem Tische liegende Hose des Wärters G. anziehen und widersetzte sich heftig, als man ihm das Kleidungsstück nehmen wollte; insbesondere richtete sich sein Angriff gegen G., den er an der Kehle packte. Unter Mitwirkung mehrerer Wärter gelang es schließlich, den Kranken in seine Zelle zu bringen. Dorthin folgten ihm aber kurz darauf die beiden Wärter R. und G. und mißhandelten den Kranken derart, daß er Verletzungen am Kopfe und am Auge sowie Schwielen am Arme aufwies. Der vom Oberwärter dem Anstaltsarzt gemeldete Vorfall gab diesem zu einem Bericht an den Landesdirektor der Rheinprovinz Anlaß; außerdem wurde die sofortige Entlassung der beiden Wärter verfügt. Auf den vom Landesdirektor gestellten Strafantrag hin hatten sich die Wärter vor Gericht zu verantworten; sie wurden, wie bereits gemeldet, zu je zwei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Vermischte Nachrichten.

— Unsere studentische Jugend kann sich darauf vorbereiten, in den Osterferien Studenten aller italienischen Universitäten als Besucher und Gäste in Berlin zu begrüßen. Die Anregung geht von Pavia aus. Die Ankündigung wird sicher mit aufrichtiger Befriedigung vernommen werden. Es liegt dem „B. T." ein Zirkular folgenden Inhalts vor: Instruktionsreise der italienischen Studenten nach Berlin während der nächsten Osterferien. In dem anatomischen Theater der königlichen Universität, das von dem Rektor Magnifikus Professor Formenti freundlichst dazu überlassen war, traten heute mehr als dreihundert Studenten aller Fakultäten zusammen, um über eine Instruktionsreise nach Berlin zu verhandeln. Der Kandidat der Medizin Giuseppe Redaelli d'Oscar verlas eine detaillirte Aufzählung der vom vorbereitenden Komitee bereits gethanen Schritte. Sie wurde mit Beifall begrüßt und genehmigt. Es folgte Studiosus Tonta, der über die Verhandlungen berichtete, die mit verschiedenen Reiseagenturen geführt worden sind; er verlas die zu Gunsten des Unternehmens bereits erschienenen Zeitungsartikel. Der Plan für die Reise wurde im Prinzip acceptirt. Sie geht durch den Gotthard mit Aufenthalt in Zürich, Heidelberg, Köln, Berlin. Von da nach Halle und Leipzig und München. Rückkehr über Ala. Auf Antrag des Studiosus Verdelli wurde folgende Tagesordnung angenommen: „Die Studenten der Universität Pavia billigen den von dem Komitee vorgeschlagenen nationalen Zug nach Berlin, gemäß dem vorgeschlagenen Programm, wonach alle und jede politische Beziehung ausgeschlossen ist, und beauftragen das Komitee, in kürzester Zeit über die mit den anderen Universitäten eingeleiteten Unterhandlungen zu berichten." Das Zentralkomitee besteht aus den Studiosen Tonta als Präsidenten, d'Oscar als Sekretär und hat seinen Sitz in Pavia, Via Ospedale 4; in Mailand, Via Francesco Sforza 33. Der Bericht über diese Sitzung wird an alle Universitäten und Hochschulen Italiens versendet behufs Gründung von Unterkomitees, die sich mit dem Zentralkomitee in Verbindung zu setzen haben werden. Pavia, 30. November 1896.

Hamburg, 3. Dezember. Heute früh wurden hier Flugblätter verbreitet, welche die Ausständigen zum zahlreichen Besuch von neun verschiedenen Versammlungen zur Stellungnahme zu der durch die Arbeitgeber erfolgten Ablehnung des Schiedsgerichts aufforderten. Die beiden größten Versammlungen waren die der Schauerleute und der Ewerführer. In der ersteren besprach der Reichstagsabgeordnete Frohme die Ablehnung. Eine angenommene Resolution besagt, die bisherige Ruhe solle auch ferner beobachtet werden, aber es solle mit aller zu Gebote stehenden Kraft der Kampf fortgesetzt werden, damit er für die Ausständigen siegreich verlaufe. Die Versammlung der Ewerführer erklärte sich damit einverstanden, wenn die Ausstandskommission den allgemeinen Ausstand beantragen würde. Die Versammlung der Seeleute, Schiffsreiniger und Kesselreiniger beschloß, die Ausstandskommission zur Verkündigung des allgemeinen Ausstands aufzufordern.

Bremen, 3. Dezember. Die unerwartet rasche Beendigung des Streiks ist auf den starken Zuzug neuer Arbeiter zurückzuführen. Der Ausgang bedeutet eine Niederlage der Sozialdemokratie, die die Fortführung des Streiks hetzerisch angerathen hatte. Der Ueberschuß des jetzt herrschenden Arbeiterangebotes dürfte nach Hamburg abgeschoben werden.

β **Lüttich**, 4. Dezember. Drei Bergleute überfielen gestern Abend den Ingenieur Bronaon, weil derselbe am Morgen die Arbeit untersagt hatte. Der Ingenieur wurde durch mehrere Revolverschüsse verwundet.

— (Ein Schwerenöther.) Fräulein (die ihren kleinen Bruder auf dem Arm hält): „Nun, was sagen Sie zu dem Bengel, Herr Lieutenant, ist es nicht der reine Amor?" — Lieutenant: „Allerdings, ich fühle mich sogar schon von ihm getroffen!"

— (Auf der Hochzeitsreise.) Junges Ehepaar steigt glückstrahlend in das Koupee, um dann, eng an einander geschmiegt, aus dem Fenster zu schauen. Junge Frau (ängstlich, laut): „O, Schatz, wir sind dicht an der Lokomotive!" Schaffner (schlau blinzelnd): „He!! Schulze, schieb' 'mal eenen Wagen dazwischen, sonst brennen die Beede noch an."

Bankwesen.

Berlin, 3. Dezember. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 30. November 1896 (gegen 23. November 1896).

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an koursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet M. 857 673 000, Abnahme 11 240 000.
2) Bestand an Reichskassenscheinen M. 21 289 000, Abnahme 684 000.
3) Bestand an Noten and. Bank. M. 10 163 000, Abnahme 2 469 000.
4) Bestand an Wechseln M. 684 539 000, Zunahme 20 821 000.
5) Bestand an Lombardfordrg. M. 110 158 000, Zunahme 9 764 000.
6) Bestand an Effekten M. 5 744 000, Zunahme 99 000.
7) Bestand an sonst. Aktiven M. 51 835 000, Zunahme 1 155 000.

Passiva.

8) Das Grundkapital M. 120 000 000 unverändert.
9) Der Reservefonds M. 30 000 000 unverändert.
10) Der Betr. der umlauf. Not. M. 1 065 453 000, Zunahme 12 941 000.
11) An sonstigen tägl. fälligen Verbindlichkeiten 501 909 000, Zunahme 4 835 000.
12) An sonstigen Passiven M. 24 039 000, Abnahme 330 000.

Bei den Abrechnungsstellen wurden im Monat November 1 818 424 300 Mark abgerechnet.

Der Ultimo hat eine Zunahme des Wechselportefeuilles um 20,8, des Lombardkontos um 9,7 Millionen Mark veranlaßt. Auf Girokonto erfolgte eine Mehreinzahlung von 4,8 Millionen. Der Metallbestand hat um 11 Millionen abgenommen, der Betrag der umlaufenden Noten um 13 Millionen zugenommen.

Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht von G. und O. Lüders, Futtermittel-Großhandlung und Reismühle, Hamburg, vom 1. Dezember 1896.

Wenn auch die Verschiffungen seewärts während einiger Tage dieser Berichtswoche durch den Streik der Hafenarbeiter sehr erschwert waren, so nahmen die Verladungen nach dem Inlande doch ungestört ihren Fortgang. Die Aufwärtsbewegung der Futtermittelpreise fand neue Anregung durch erneutes Steigen der Getreidepreise und durch das eingetretene Frostwetter.

Tendenz: Sehr fest.

Reisfuttermehl 24—28 Prozent Fett und Proteïn Mark 4,50 bis Mark 4,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 4,75 bis 5,00 per 50 Kilogramm ab Magdeburg, ohne Gehaltsgarantie Mark 3,70 bis Mark 4,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Reiskleie Mark 2,60 bis Mark 3,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 2,65 bis Mark 3,00 per 50 Kilogramm ab Bremen. Getrocknete Getreideschlempe Mark 4,65 bis Mark 5,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Getrocknete Biertreber 24 bis 30 Prozent Fett und Proteïn Mark 4,00 bis Mark 4,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 52—54 Prozent Mark 6,50 bis Mark 7,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 53—58 Prozent Mark 7,00 bis Mark 7,60 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 54—58 Prozent Mark 5,35 bis Mark 5,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 56—60 Prozent Mark 5,60 bis Mark 6,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl Mark 5,75 bis Mark 6,25 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen 25—30 Prozent Fett und Proteïn Mark 4,90 bis Mark 5,25 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen Mark 4,75 bis Mark 5,20 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (amerik. mixed verzollt) Mark 4,75 bis Mark 5,15 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie Mark 4,25 bis Mark 4,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie Mark 4,20 bis Mark 4,40 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkleie Mark 1,85 bis Mark 2,25.

Börsen-Berichte.

Stettin, 4. Dezember. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Klar. Temperatur — 3 Grad Reaumur. Nachts — 8 Grad. Barometer 764 Millimeter. Wind: SSO.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 163,00—169,00, Termine ohne Handel.

Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 123,00—127,00, Termine ohne Handel.

Gerste per 1000 Kilogramm loko pommersche 128,00—132,00, feine Braugerste 140,00 bis 160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 128,00 bis 133,00.

Spiritus ruhig, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,3 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 169,00, Roggen 127,00, 70er Spiritus —,—.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,65 verzollt, Kasse ⅙₁₂ Prozent.

Rüböl ruhiger, loko 56,00 B., per Dezember 57,00 B., per April-Mai 57,00 B.

Berlin, 4. Dezember (Amtlicher Bericht.) Weizen per Dezember 179,50 bis 178,75, per Mai 1897 174,50 (nichtamtl. Notirung).

Roggen per Dezember 131,00 bis 130,50, per Mai 1897 130,75 (nichtamtl. Notirung).

Rüböl per Dezember 57,80, per Mai 57,10.

Spiritus loko 70er 37,60, per Dezember 70er 42,20, per Mai 70er 43,10.

Hafer per Dezember 129,75.

Mais per Dezember 99,00.

Petroleum loko 21,20.

London, 4. Dezember. Wetter: Regen.

Berlin, 4. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	103 80
do. do. 3½%	103,60
do. do. 3%	98,20
Deutsche Reichsanl. 3%	98 20
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,30
do. do. 3%	92,60
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	100,00
3% neuländ. Pfandbriefe	92 50
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100,90
do. 3%	92 75
Italienische Rente	91 70
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55,25
Ungar. Goldrente	103,70
Rumän. 1881er am. Rente	99,90
Serbische 4% 95er Rente	65 25
Griech. 5% Goldr. v. 1890	25 90
Rum. amort. Rente 4%	87,00
Russ. Boden-Credit 4½%	104,10
do. do. von 1880	103 10
Mexikan. 6% Goldrente	95 50
Oesterr. Banknoten	169,90
Russ. Banknoten Cassa	217 25
do. do. Ultimo	217,00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109,00
do. (100) 4%	106,10
do. (100) 4%	101,10
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	100,50
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,75
Stett. Vul.-Act. Litt. B.	161,60
Stett. Vulc.-Prioritäten	164 25
Stettiner Straßenbahn	98,25

Petersburg kurz	215 90
London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	123,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	66,10
„Union", Fabrik chem Produkte	114,75
Varziner Papierfabrik	187,25
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,80
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	100 10
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	206,60
Berliner Handels-Gesellsch.	150,90
Oesterr. Credit	229 10
Dynamite Trust	184 10
Bochumer Gußstahlfabrik	161,75
Laurahütte	158 50
Harpener	168,20
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	181,25
Dortm. Union St.-Pr. 6%	50,00
Ostpreuß. Südbahn	93,00
Marienburg-Mlawkabahn	96,10
Mainzerbahn	118,00
Norddeutscher Lloyd	111,60
Lombarden	40 90
Luxemb. Prince-Henribahn	87,75

Tendenz: Schwach.

Paris, 3. Dezember, Nachm. (Schluß-Kourse.) Unregelmäßig.

	3.	2.
3% amortisirb. Rente	—,—	101,30
3% Rente	103,30	103,25
Italienische 5% Rente	93,20	93,30
4% ungar. Goldrente	—,—	105,50
4% Russen de 1889	103,50	—,—
3% Russen de 1891	93,75	93,05
4% unifiz. Egypten	•103,90	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	58,50	59,12
Convert. Türken	20 30	20,27½
Türkische Loose	100,00	101,00
4% türk. Pr.-Obligationen	424,00	424 00
Franzosen	756,00	753 00
Lombarden	219,00	218 00
Banque ottomane	528,00	531,00
„ de Paris	805,00	802,00
Debeers	724,00	730,00
Credit foncier	662,00	—,—
Huanchaca	81,00	82,00
Meridional-Aktien	635,00	636,00
Rio Tinto-Aktien	619,00	627,50
Suezkanal-Aktien	3360,00	3356,00
Credit Lyonnais	767,00	766,00
B. de France	—,—	3725,00
Tabacs Ottom.	314,00	310,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,87	122,37
Wechsel auf London kurz	25,21½	25,22
Cheque auf London	25,23½	25,24
Wechsel Amsterdam k.	206,50	206,43
„ Wien k.	208,25	208,25
„ Madrid k.	397,50	398 50
„ Italien	4,37	4,50
Robinson-Aktien	200,00	204,00
4% Rumänier	—,—	89,50
5% Rumänier 1892 u. 93	102,75	102,25
Portugiesen	24,93	24,87
Portugiesische Tabaksoblig.	477,00	475,00
4% Russen de 1894	66,20	—,—
Langl. Estat.	99,50	100,00
3½% Russ. Anl.	100,45	—,—
3% Russen (neue)	92,80	92,10
Privatdiskont	—,—	—,—

Köln, 3. Dezember, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen loko 17,25, do. fremder 18,75. Roggen loko 13,50, do. fremder 14,50. Hafer loko —,—, do. fremder 15,00, neuer 13,25. Rüböl loko 63,00, per Mai 60,80. — Wetter: Frost.

Hamburg, 3. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Dezember 47,50, per März 48,50, per Mai 48,75, per September 49,50. Matt.

Hamburg, 3. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 9,05, per Januar 9,25, per Februar 9,35, per März 9,45, per Mai 9,62½, per Juli 9,82½. Stetig.

Bremen, 3. Dezember. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,90 B. Russisches Petroleum. Loko —,— B.

Wien, 3. Dezember. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 8,46 G., 8,48 B. Roggen per Frühjahr 7,16 G., 7,18 B. Mais per Mai-Juni 4,32 G., 4,34 B. Hafer per Frühjahr 6,37 G., 6,39 B.

Pest, 3. Dezember, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per Frühjahr 8,08 G., 8,09 B. Roggen per Frühjahr 6,77 G., 6,78 B. Hafer per Frühjahr 5,95 G., 5,96 B. Mais per Mai-Juni 3,96 G., 3,97 B. Raps per August-September 11,10 G., 11,20 B. Wetter: Prachtvoll.

Amsterdam, 3. Dezember. Bancazinn 35,50.

Amsterdam, 3. Dezember. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 3. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per März 197,00, per Mai —,—. Roggen loko —, do. auf Termine ruhig, per März 113,00, per Mai 115,00. Rüböl loko —, per Mai —.

Antwerpen, 3. Dezember, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,25 bez. u. B., per Dezember 18,25 B., per Januar 18,50 B., per Januar-März 18,50 B. Ruhig.

Antwerpen, 3. Dezember. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen weichend. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 3. Dezember. Schmalz per November 51,75. Margarine ruhig.

Paris, 3. Dezember, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 25,50 bis 25,75. Weißer Zucker beh., Nr. 3, per 100 Kilogramm per Dezember 26,62, per Januar 26,87, per Januar-April 27,25, per März-Juni 27,75.

Paris, 3. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Dezember 22,10, per Januar 22,25, per Januar-April 22,60, per März-Juni 22,95. Roggen ruhig, per Dezember 14,25, per März-Juni 14,50. Mehl behauptet, per Dezember 47,60, per Januar 47,80, per Januar-April 48,15, per März-Juni 48,60. Rüböl fallend, per Dezember 56,75, per Januar 57,50, per Januar-April 57,75, per Mai-August 58,25. Spiritus beh., per Dezember 32,50, per Januar 32,75, Januar-April 33,50, per Mai-August 34,25. — Wetter: Bewölkt.

London, 3. Dezember. 96proz. Javazucker 11,87, stetig. Rüben-Rohzucker loko 9¹/₁₆, stetig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 3. Dezember. An der Küste — Weizenladung angeboten.

London, 3. Dezember. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 48 Lstr. 15 Sh. — d. Zinn (Straits) 58 Lstr. 5 Sh. — d. Zink 17 Lstr. 17 Sh. 6 d. Blei 11 Lstr. 15 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 48 Sh. 8 d.

London, 3. Dezember. Spanisches Blei 11 Lstr. 11 Sh. 3 d.

London, 3. Dezember. Chili-Kupfer 48¹¹/₁₆, per drei Monate 49,25.

Glasgow, 3. Dezember, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 Sh. 8 d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 7½ d.

Newyork, 3. Dezember. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 87,75. Mais per Mai 32,12.

Newyork, 3. Dezember, Abends 6 Uhr.

	3.	2.
Baumwolle in Newyork	7¹¹/₁₆	7¹¹/₁₆
do. in Neworleans	7⁵/₁₆	7,37
Petroleum Rohes (in Cases)	7,45	7,45
Standard white in Newyork	6,50	6,50
do. in Philadelphia	6,45	6,45
Pipe line Certificates	105,00*	105,00
Schmalz Western steam	4,22	4,20
do. Rohe und Brothers	4,50	4,50
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,87
Weizen fest,		
Rother Winter- loko	101,00	98,12
per Dezember	90,00	89,12
per Januar	90,00	88,87
per März	91,50	90,50
per Mai	89,00	87,87
Kaffee Rio Nr. 7 loko	9,75	9,75
per Januar	9,10	9,10
per März	9,10	9 10
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,65	3,65
Mais ruhig aber stetig,		
per Dezember	29,25	29,00
per Januar	29,50	29,50
per Mai	32,12	32,12
Kupfer	11,40	11,40
Zinn	12,85	12,85
Getreidefracht nach Liverpool	4,00	4,00

* nominell.

Chicago, 3. Dezember.

	3.	2.
Weizen fest, per Dezember	80,62	79,12
per Januar	81,25	79,87
Mais behauptet, per Dezember	23,25	23,00
Pork per Dezember	6,95	6,85
Speck short clear	4,12½	4,00

Woll-Berichte.

London, 3. Dezember. Wollauktion. Preise unverändert.

Bradford, 3. November. Wolle ruhig, Preise nominell und unverändert, Mohair stetig, Stoffe geschäftslos, auf dem Garnmarkte sind die Spinner eher bereit, nachzugeben.

Wasserstand.

* **Stettin**, 4. Dezember. Im Revier 5,40 Meter = 17' 2".

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 4. Dezember. Der „Frankf. Ztg." wird aus Newyork gemeldet: Der Präsident erläßt eine Proklamation, der zufolge nach dem 3. Januar n. J. deutsche Schiffe wieder Tonnengebühr und andere Hafenabgaben zahlen müssen. Der Präsident erklärt, die Vergünstigung sei den deutschen Schiffen bisher gewährt worden, weil 1888 die deutsche Regierung versprochen habe, den amerikanischen Schiffen gleiche Privilegien zu geben, indessen seien diese in neuerer Zeit entzogen worden und deswegen erfolgten die Vergeltungsmaßregeln.

Aus Rom wird der „Frkft. Ztg." mitgetheilt, daß die Nachricht von der Niedermetzelung der Expedition Cecchi schmerzliches Aufsehen erregt hat.

Hamburg, 4. Dezember. (Privattelegramm.) Nach beendetem Frühstück stellten 2000 Staatsquai-Arbeiter die Arbeit ein.

Paris, 4. Dezember. Gelegentlich der Reise des Zaren nach Paris hatte die Polizei eine Anzahl Ausländer, welche nach ihrer Ansicht die Ruhe während der Anwesenheit des Zaren hätten stören können, auf acht Tage verhaften lassen. Einer dieser Verhafteten, ein Deutscher Namens Pacewitz, reichte bei der Kammer eine Schrift ein, in welcher er gegen diese Maßregel protestirte; er sei bereits zum zweiten Male verhaftet worden und zwar ohne jeden Grund. Der Ausschuß der Kammer erklärte, daß die Sache untersucht werden würde und ließ die Beschwerde an den Minister des Innern gelangen.

Rom, 4. Dezember. Nach einer Meldung des „Messagero" unternimmt der Herzog Heinrich von Orleans demnächst eine Reise nach Abessinien und wird sich am Hofe Meneliks einen Monat aufhalten.

Rom, 4. Dezember. Fast sämtliche Blätter drücken ihr Erstaunen darüber aus, daß der Konsul Cecchi einen so waghalsigen Zug ohne genügenden Schutz in das Somaliland gemacht habe. Man ist allgemein der Ansicht, daß eine eventuelle Züchtigung der Somalis auf große Schwierigkeiten stoßen dürfte.

Belgrad, 4. Dezember. Nach einer Meldung aus Ueskueb geht dort das Gerücht, daß der Metropolit Methodius nicht eines natürlichen Todes gestorben sei, sondern vergiftet wurde.

Bukarest, 4. Dezember. Die Demission des Kabinets Sturdza erfolgte, um die Aufregung, welche durch die Agitation der Opposition entstanden, zu beseitigen und die innere Lage zu klären. Als Ziel des neuen Ministeriums Aureliano wird die Beseitigung der aus dem gegenwärtigen Stande der Metropolitenfrage sich ergebenden und für das Kabinet Sturdza in Folge seines bisherigen Verhaltens unlösbaren Schwierigkeiten bezeichnet.

Sofia, 4. Dezember. Nachträglich wird bekannt, daß am Abend des Wahltages auch mehrere Dynamitbomben zur Explosion gebracht wurden. Viele Personen sind deshalb verhaftet worden. Die Opposition behauptet, daß die Regierungspartei der Urheber dieser Bomben sei.

Konstantinopel, 4. Dezember. Die Schifffahrtsgesellschaften erhoben gegen die Verfügung des Hafenpräfekten, daß nach Sonnenuntergang kein Schiff im Bosporus einlaufen solle, Protest.